24. Jahrgang
Ausgabe 07 - 2023

Journal für Otterschutz und Monitoring

Informationen des Arbeitskreises Fischotterschutz

Arbeitskreis Fischotterschutz Neubrandenburg

BUND

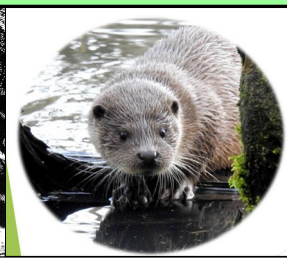

Bejagung des Otters in Österreich hat neue Form angenommen! Tötung von Ottern in Bayern beendet?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Naturfreunde,

der Arbeitskreis Fischotterschutz erwähnte bereits im Journal 1-2020 die Probleme zur Dezimierung des Otters in Niederösterreich. Auf Grund der angeblich ständig steigenden Ertragsverluste in den dortigen Fischteichen wuchs der Wunsch gegenüber dem Fischotter soweit, das immer wieder Anträge zur Bejagung dieser Tierart gestellt wurden. Das gleiche Dilemma zeichnete sich inzwischen auch im Bereich von Oberösterreich ab. Hier wurde leider eine Verordnung geschaffen, die es bis einschließlich November 2028 innerhalb enger Grenzen erlaubt, den Fischotter zu dezimieren, also zu töten (Oö. LGBI. Nr.56/2022: Fischotter Verordnung). Insgesamt ist es möglich bis zu 64 Tiere im ersten Entnahmejahr 2022/2023 zu bejagen. Im Rahmen von drei Kontingenten (A; B; C) wurden vorübergehend Entnahmen unter Einhaltung von gebietsweisen Entnahmehöchstzahlen und Entwicklungsformen ermöglicht. Im Kontingent A ist die Bejagung mit Lebendfalle und Langwaffe möglich, wobei hier alle Altersstufen bejagt werden dürfen. Ausgeschlossen ist die Jagd in Naturschutzgebieten, wie bspw. dem Nationalpark OÖ Kalkalpen und oberösterreichweit im Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 31. Januar. Im Kontingent B ist die Entnahme entlang von Gewässerstrecken mit hoher ökologischer Funktion, insbesondere im Bereich von Laichgebieten erlaubt. Das Kontingent C umfasst den Bereich von ungezäunten Fischzuchtanlagen die größer als 0,65 ha sind und eine hohe Otterpräsenz aufweisen und eine Einzäunung nicht möglich bzw. mit enormen Kosten verbunden ist. Die Entnahmen müssen innerhalb von 24 Stunden in der Jagddatenbank des Landes Oberösterreich gemeldet sein.

Für den Bereich Niederösterreichs sieht es inzwischen leider nicht anders aus. Die Niederösterreichische Landesregierung hat am 20. Juni 2023 auf Grund des § 20 Abs. 6 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000, LGBl. 5500 in der Fassung Landesgesetzblatt Nr. 39 aus 2021, erneut verordnet, dass Otter bis zum Februar 2024 an Teichen die nicht mit Zäunen versehen können bejagt werden dürfen. Die Gesamtzahl der entnommenen Otter ist auf derzeit 50 Tiere begrenzt. Die entnommenen Tiere sind fachgerecht bis zur etwaigen Übergabe an die Landesregierung aufzubewahren, die auch stichpunktartige Kontrollen durchführt. Geschützt bleibt der Otter innerhalb von Schutzgebieten, wie Nationalparks und Naturschutzgebieten, aber auch in Schutzgebieten wo laut FFH Gebietsverordnung der Fischotter als Schutzgut geführt wird. Außerhalb dieser Gebiete darf der Otter ganzjährig bejagt werden. Weibliche Tiere sind in dieser Zeit bei der anzuwendenden Fallenjagd unversehrt und sofort freizulassen. Ausgenommen ist die Zeit vom 1. November bis 28. Februar wo auch weibliche Tiere wenn sie keinen Nachwuchs führen durch Direktschuss mit einer Langwaffe getötet werden dürfen.

Liebe Naturfreunde, Sie sehen die Otterproblematik hat sich in den letzten Jahren im Land Österreich enorm zugespitzt. Leider ist dieses Problem auch nach Deutschland inzwischen übergeschwappt. Wenn Sie sich an das Journal 3-2020 erinnern, erwähnte der Arbeitskreis Fischotterschutz in dieser Ausgabe schon die sich zuspitzende Situation zum Ottervorkommen im Bundesland Bayern. Hier sind ähnliche Verhältnisse wie in Österreich zu finden, denn auch hier gibt es groß angelegte Fischteiche die der Fischzucht dienen. Im Jahr 2020 war die Situation so, dass zwei männliche Tiere als Pilotprojekt bis zum 31.12.2020 entnommen werden durften. Diese waren in Lebendfallen zu fangen und nach der Bestätigung, dass es sich nicht um weibliche Tiere handelte, durften diese dann getötet werden. Der Arbeitskreis Fischotterschutz berichtete im damals erschienenen Journal über die sich immer mehr zuspitzende Situation gegen den Otter.

Sieht man sich die Karte zur Fischotterverbreitung an bemerkt man, dass der Otter noch nicht einmal die Hälfte des Bundeslandes besiedelt hat. Weiterhin kommen Fragen auf, warum man nun gegen die weitere Ausbreitung des Otters gegensteuert und Tiere entnehmen will. Der Otter ist in Europa eine streng geschützte Art und im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Die Entnahme von Tieren bewirkt, dass Tiere aus der Umgebung die entstandene Lücke sofort wieder schließen und somit auf Dauer ständig wieder Tiere entnommen werden müssen, bis die Population schließlich so ausgedünnt wurde, dass sie nicht mehr überlebensfähig ist.

Eine traurige Situation. Denkt man zurück, hatte der Otter ganze 30 Jahre zur Verfügung um sich in Bayern anzusiedeln und auszubreiten und nun steuert man wieder dagegen. Im Jahr 1987 startete die Obere Naturschutzbehörde der Regierung Niederbayerns zusammen mit dem Bayerischen Umweltministeriums ein „Artenhilfsprogramm Fischotter“. Ziel war eine Verbesserung der Lebensbedingungen für den Otter in Ostbayern. Im Rahmen dieses Hilfsprogramms wurden

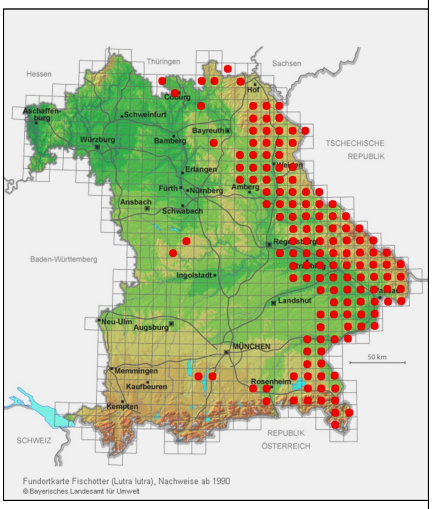

unter anderem spezielle Nahrungsteiche für den Fischotter angelegt.

In den 1990ziger Jahren freute man sich über jeden Nachweis im Bayerischen Wald und bei einer gemeinsamen Exkursion im Jahr 2001 mit Bärbel Brod, Imke Hodl-Rohn, Heidi Mau, Alois Hofmann und Wilhelm Poost von der ARGE Fischotterschutz konnte ich mich selber von der Anwesenheit des Otters im Naturpark Bayerischer Wald überzeugen.

Anlässlich der Otter-Problematik wurde im Jahr 1999 vom „Naturpark Bayerischer Wald“ eine Broschüre herausgebracht. Unter dem Motto „Daheim an Bach und Fluss - Der Fischotter im Bayerischen Wald“ zeigte man allen Menschen wie froh man über die Rückkehr des Otters in den Bayerischen Wald war.

Schlägt man die Seite 17 auf, kann man unter der Überschrift „Blick in die Zukunft“ folgendes lesen: Zitat: Die Zeiten haben sich geändert und das Image des Fischotters hat sich zum Positiven gewandelt. Er ist nicht mehr der unersättliche Fischräuber, dessen Ausrottung zur Staatsaufgabe gemacht wird.

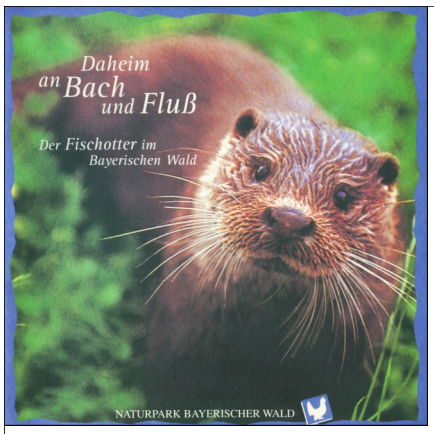

Im Gegenteil. Die Erhaltung der letzten Fischottervorkommen ist seit Jahren das Ziel staatlicher Schutzprogramme. Auch die Fischer und Jäger gestehen ihm mittlerweile ein Heimatrecht zu und engagieren sich zusammen mit den Naturschutzverbänden und den zuständigen Behörden für entsprechende Schutzkonzepte. Positive Ansätze wie der lose Zusammenschluss von Vereinen, Verbänden und Behörden in der „Arbeitsgemeinschaft Fischotterschutz“ lassen hoffen. Es gibt also eine realistische Chance für den Fischotter im Bayerischen Wald. Voraussetzung ist allerdings, dass es gelingt, die wesentlichen Gefährdungsursachen weitgehend auszuschalten. Und das wird nur glücken, wenn die Lebensraumsituationen des Fischotters und die interessensübergreifende wie auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert werden können. Fischotterschutz ist sehr zeit– und arbeitsaufwendig. Aber in Zeiten des weltweiten Artenschwundes sollte uns die Erhaltung des faszinierenden „Wassermarders“ und seiner Lebensräume alle Anstrengungen wert sein - auch weil wir letztendlich alle davon profitieren. (Zitat Ende)

Bitte beteiligen Sie sich an der Unterschriftensammlung gegen das Töten des Otters in Bayern unter:
Petition.Rettet den Otter

Lehre Worte, denn es geht dem Otter nun doch an den Kragen und das so richtig. Seit dem 1.August 2023 hat die bayerische Staatsregierung den Fischotter nun in weiten Teilen von Niederbayern und der Oberpfalz zum Abschuss freigegeben. Mit den Worten der Artenschutz frisst den Artenschutz schiebt man den Otter vor, um sich zu rechtfertigen. Angeblich rottet der Otter geschützte Fischarten und Vogelarten aus und bedroht ein Kulturerbe. Ob sich allerdings nach der Ausrottung des Otters etwas an dieser Situation ändert, das weiß man noch nicht. Man sieht es nicht ein, dass man hier nach anderen Lösungen suchen muss und nicht wieder mit der Ausrottung einer Art, die in diesem Bereich noch nicht einmal flächendeckend vorkommt.

Ein Bauer der eine Hühner– oder Entenfarm hat muss auch dafür Sorge tragen, dass er diese schützt um Marder und Fuchs fernzuhalten. Ähnlich sieht es auch mit künstlich angelegten Teichen, die der Fischzucht dienen aus. Man kann nicht etwas anlegen um damit Geld zu verdienen und alles was meinen Profit schmälert wird „entnommen“ also abgeschlachtet. Hier muss man als Erstes darüber nachdenken wie man die eingesetzten Fische schützen kann. Schutzzäune und Ablenkteiche aber auch finanzielle Entschädigungen sind hier ein Ansatz.

Aber auch das Überdenken der natürlichen Umgestaltung der größeren Gewässer wäre sinnvoll, damit Fische natürliche Rückzugsräume finden und der Otter es so schwerer hat sie zu fangen.

Sieht man sich die Mecklenburgische Seenplatte an, kann man im Grunde von ähnlichen Verhältnissen ausgehen. Auch hier gibt es ein dichtes Netz von kleinen und größeren Standgewässern die vom Otter ebenfalls aufgesucht werden, aber auch der Fischerei dienen. Nicht zu vergessen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern auch Fischteiche. Wie z.B. die Fischteiche in der Lewitz. Sie sind das Zentrum eines 16400 ha großen Vogelschutzgebietes und bilden mit 832 ha das Herzstück des 1732 ha großen Naturschutzgebietes „Fischteiche in der Lewitz“. Bereits im Jahr 1897 begann man in der Lewitz mit der Fischzucht, welche natürlich wegen des notwendigen Schutzes nicht betreten werden dürfen. Traditionell werden aber am ersten Novemberwochenende eines jeden Jahres in Form eines Volksfestes, mit bis zu 7000 Besuchern die Karpfenteiche abgefischt. Hierzu werden jedoch nicht alle Karpfen auf den Tellern oder im Kühlhaus landen, sondern zahlreiche werden auch in tiefere Teiche umgesetzt, damit sie wachsen können. Neben den Fischteichen in der Lewitz gibt es weitere Fischteiche in der Müritzregion und zahlreiche Angelteiche. Viele dieser Teiche sind vor Fressfeinden gesichert bzw. werden diese hier geduldet. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Otter in Mecklenburg-Vorpommern in weiten Teilen des Bundeslandes vorkommt. Ich möchte hier auf das seit dem Jahr 2000 jährlich von September bis März durchgeführte Ottermonitoring zur Verbreitung des Otters in MV, des Arbeitskreises Fischotterschutz verweisen.

Liebe Naturfreunde,
am 14.08.2023 startete die Deutsche Umwelthilfe nach der Freigabe zur Tötung des Otters durch die bayerische Staatsregierung eine Unterschriftensammlung gegen die Tötung des Otters. Seitdem haben bis zum 29.08.2023 bereits 85.208 Personen ihre Unterschrift als Protest abgegeben. Bitte geben auch Sie Ihre Unterschrift, damit dieses sinnlose Töten aufhört, denn es wird kein Ende geben, bis der letzte Otter in dieser Region ausgerottet ist.

Wie immer verbleibe ich, mit otterfreundlichen Grüßen und meinem persönlichem Dank im Voraus für Ihre Unterschrift
Ihr Volker Dienemann

INFORMATIONEN DES
ARBEITSKREIS FISCHOTTERSCHUTZ

Otternotruf für die Region Neubrandenburg
0176 45626341

BUND Arbeitskreis Fischotterschutz
z.Hd. Herrn Volker Dienemann
August - Milarch - Str. 26
17033 Neubrandenburg

E-Mail: ak-fischotterschutz@gmx.de
Internet: www.bund-neubrandenburg.de

Spendenkonto:
BUND
Landesverband Mecklenburg – Vorpommern
Sparkasse Mecklenburg – Schwerin
IBAN: DE36 14052000 0370033370
BIC: NOLADE 21 LWL
Kennwort: Arbeitskreis Fischotterschutz

Ein Buch des Wildbiologen Dr. Hans-Heinrich Krüger, welcher über 20 Jahre bei der Aktion Fischotterschutz für die Haltung der Otter und Marder, aber auch für die Forschungsarbeiten zuständig war. Ein Buch für jeden Otterfreund und vor allem für unsere ganz kleinen Naturentdecker ein unverzichtbares Nachschlagewerk.
Natur und Tier-Verlag GmbH
ISBN: 978-3-86659-479-1

Impressum : Journal für Otterschutz und Monitoring: Erscheinung jährlich; Anzahl: Themenabhängig; Redaktion: Volker Dienemann